

Zweckverband Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Str. 12
79427 Eschbach

Für Rückfragen

Telefon: 01702347620
Telefax: (0 76 34) 51 08-22
fischer@gewerbepark-breisgau.de

www.gewerbepark-breisgau.de

Entwässerungsantrag

1. Allgemeine Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer	
Flurstück-Nummer	

2. Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter

Name, Vorname:	Telefon/Handy:
Straße, Hausnummer:	E-Mail:
PLZ, Ort:	

3. Bauleiter

Name, Vorname:	Telefon/Handy:
Straße, Hausnummer:	E-Mail:
PLZ, Ort:	

4. Art des Anschlusses:

Neuanschluss

Änderung

Erneuerung

Sonstiges:

5. Abwasserart:

	häusliches Abwasser	anfallende Menge in l/s:
	gewerbliches/industrielles Abwasser	anfallende Menge in l/s: (hydraulische Berechnung mit Beschreibung der Abwasserart ist beizulegen) Spitzenanfall in l/s: Temperatur in °C: pH-Wert:

6. Nutzung von Niederschlagswasser und Anlagenteile

Niederschlagswasser wird	in einer Zisterne gesammelt. Größe der Zisterne: zur Gartenbewässerung genutzt. als Brauchwasser im Gebäude genutzt.
Weitere Anlagenteile zur Abwasserbehandlung	Abscheider (Beschreibung von Art und Anzahl anbei)
	Abwasserbehandlungsanlage (Beschreibung anbei)

7. Beigefügte Unterlagen (3-fach):

Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.

Grundriss Keller- bzw. Erdgeschoss der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Es wird bestätigt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Beachtung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau in der geltenden Fassung geplant, hergestellt und betrieben wird.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Entwässerungsgenehmigung wie oben beschrieben.

Grundstückseigentümer	Planverfasser
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden.
- Abwasserleitungen sind in Polypropylen (z. B. KG 2000 oder höherwertiger) und mindestens mit 150 mm Nennweite für Schmutzwasser auszuführen. Ausnahmen hiervon sind vorab mit dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau zu klären und schriftlich festzuhalten.
- Übergabeschächte (Revisionsschächte) sind so nahe wie technisch möglich an die Grundstücksgrenze zu setzen. Alle Schächte müssen stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene wasserdicht ausgeführt sein (**T1-Schacht mit offenem Gerinne**). Ist ein Absturz erforderlich, ist dieser außenliegend als „Schwanenhals“ herzustellen. Dabei dürfen Schächte nur mittels Kernbohrung geöffnet werden.
- Die Anschlüsse an die öffentliche Entwässerung müssen vom Zweckverband Gewerbepark Breisgau abgenommen werden. Hierzu ist **vor Verfüllung des Rohrgrabens** rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren.
- Nach Beendigung der Kanalbauarbeiten ist eine Dichtheitsprüfung nach geltenden DIN durchzuführen. Der Nachweis der bestandenen Dichtheitsprüfung ist dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau unaufgefordert vorzulegen.
- Das Abnahme-Protokoll der Grundstücksentwässerung ist beim Abnahmetermin vorzuhalten und nach Abnahme unaufgefordert zusammen mit dem Protokoll der Dichtheitsprüfung als Kopie beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau vorzulegen.
- Die Benutzer der Grundstücksentwässerungsanlage haben sich selbst gegen Rückstau zu sichern, dies gilt insbesondere für Entwässerungsanschlüsse unterhalb der Rückstauenebene.
- Die Entwässerungsgenehmigung kann bei Verstoß gegen die geltende Entwässerungssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau und / oder aufgrund falscher Angaben im Entwässerungsantrag entzogen werden.
- Die Entwässerungsgenehmigung ist nur in vollständiger Form mit dem Entwässerungsantrag nebst Planunterlagen und dazugehörigen Anhängen, sowie dem Genehmigungsstempel des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau gültig.